

# Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend  
nichtöffentliche Sitzung des  
Ortsgemeinderates

05.07.2023

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	09.06.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	11140-06   LS	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0318/23/06-022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	05.07.2023	öffentlich	Entscheidung

### Nachwahl zu den Ausschüssen

#### Sachverhalt:

Herr Michel Sonnen ist am 1. August 2021 aus Birresborn verzogen. Herr Sonnen war Ordentliches Mitglied im Forstausschuss. Die vakante Position im vorgenannten Ausschuss ist neu zu besetzen.

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Birresborn wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion \_\_\_\_\_ als Ordentliches Mitglied in den Forstausschuss der Ortsgemeinde Birresborn.

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
_____ (NEU)	Klaus Sohns

#### Anlage(n):

Mitglieder und Stellvertreter Forstausschuss

Informationen

Mitglieder

Vertreter

Sitzungen

Beschlussstand

2019-2024 ▾

## Mandatsträger mit Vertretern:

Name	Mitgliedschaft	Art der Mitarbeit	Vertreter
<b>Mitglieder</b>			
Alfred Haas		Ordentliches Mitglied	Philipp Sonnen
Wilbert Hontheim		Ordentliches Mitglied	Rosemarie Büchel
Markus-Alois Schellen		Ordentliches Mitglied	Erwin Palm
Heike Schifferings		Ordentliches Mitglied	Judith Toma
Michel Sonnen		Ordentliches Mitglied	Klaus Sohns

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	27.06.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	11130 23 HL	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0347/23/06-023

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	05.07.2023	öffentlich	Entscheidung

### Zuschuss Fahrsicherheitstraining

#### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Birresborn hatte in seiner Sitzung am 25.06.2021 einstimmig beschlossen, das Fahrsicherheitstraining für Führerscheinneulinge im Alter zwischen 17 und 25 Jahren mit einem Betrag in Höhe von 20 € zu bezuschussen. Dieser Beschluss war zunächst für ein Jahr befristet.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Verbandsgemeinde Gerolstein leisten einen Beitrag zur Sicherheit junger Verkehrsteilnehmer. Für Pkw- und Motorradfahrer\*innen im Alter zwischen 17 und 25 Jahren wird auf dem Nürburgring ein Fahrsicherheitstraining angeboten. Von den Gesamtkosten in Höhe von nunmehr 169 € (Erhöhung im Januar 2023 von ursprünglich 130 €) übernehmen das Land und die Verbandsgemeinde jeweils 30 €. Durch die zusätzliche Unterstützung der Ortsgemeinde Birresborn sinkt der Eigenanteil der Jugendlichen auf 89 €.

Die Zuschüsse der VG und des Landes werden bei der Anmeldung automatisch mit den Kosten verrechnet. Nach der Teilnahme am Juniortraining kann der Zuschuss der Ortsgemeinde unter Vorlage der Teilnahmebescheinigung bei der Ortsbürgermeisterin beantragt werden.

In den vergangenen beiden Jahren wurde bei der Ortsgemeinde Birresborn kein Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining beantragt. Für das aktuelle Jahr liegt uns eine Anfrage vor.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Fahrsicherheitszentrums unter [www.fszn.de](http://www.fszn.de). Einige Fahrschulen bieten ebenfalls ein Fahrsicherheitstraining an. Bei Interesse sollen sich die Jugendlichen unmittelbar bei ihrer Fahrschule erkundigen. Darüber hinaus bezuschussen zahlreiche Berufsgenossenschaften diverse ADAC Fahrsicherheits-Trainings – auch hier können Jugendliche, die bereits im Berufsleben stehen, nachfragen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Birresborn möchte einen Beitrag zur Sicherheit ihrer jungen Verkehrsteilnehmer leisten und sich weiterhin mit einem Zuschuss in Höhe von 20 € beteiligen.

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	27.06.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	51110-02-060	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0333/23/06-024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	05.07.2023	öffentlich	Entscheidung

### Hochwasserschaden am Bauhofgebäude - weitere Vorgehensweise

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende stellte nochmals die Situation und die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche mit Gemeinderat, Forst, Büro Hömme, VG u.ä. vor. Nachdem der Rat Abstand vom Kauf einer vorh. Halle genommen hat, wurde im Nachgang geklärt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um eine neue Halle hochwasserangepasst über die VV Wiederaufbau zu finanzieren. Hierzu wird es nach Angabe des Verbindungsbüros erforderlich 3 Varianten zu untersuchen, wobei die günstigste Förderfähig ist. Das Büro Assion, Hillesheim, untersuchte daraufhin die Varianten welches zu folgendem Ergebnis führte:

#### Variante 1 (beide Hallen instand setzen)

Die Untersuchung ergab, dass eine Instandsetzung der vorh. Bausubstanz insbesondere aus Gründen der Standsicherheit nicht möglich ist. Daher wird diese Variante nicht weiter untersucht.

#### Variante 2 (2 neue Hallen in gleicher Größe und sehr einfachem Standard, wie vorhanden)

Der Rückbau der beiden Hallen verbunden mit dem Neubau gleich großer Hallen wird mit 1.273.300 € beziffert.

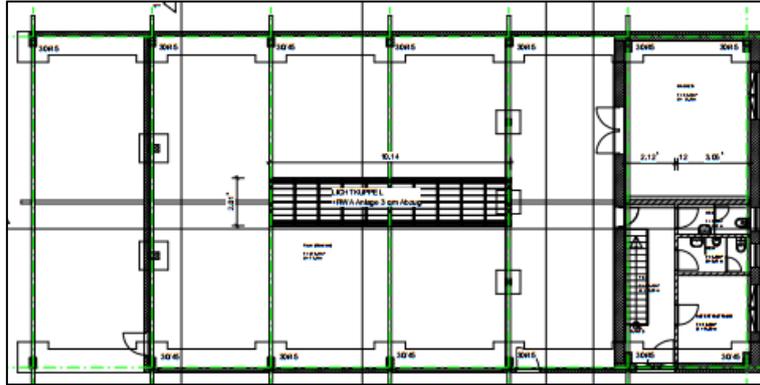
#### Variante 3 (neue Halle in zeitgemäßem Standard bei reduzierter Größe wie besprochen)

Der Rückbau der beiden Hallen, verbunden mit einer neuen Halle wie unten dargestellt, wurde mit 1.000.000 € kalkuliert. Hierin enthalten ist die hochwasserangepasste Bauweise und die erforderlichen Retentionsräume im Überschwemmungsgebiet.

Lageplan:



Grundriss Neubau:



**Beschlussvorschlag:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Rat, die kleinere Halle in einem zeitgemäßen Standard vom Grundsatz her umsetzen zu wollen. Wenn die Abstimmungen mit dem Land positiv verlaufen, soll ein entsprechender Förderantrag gem. VV Wiederaufbau eingereicht werden. Grundsätzlich besteht ein vorzeitiger Baubeginn, so dass die Umsetzung auch möglich wäre, bevor ein Förderbescheid vorliegt. Auf Grund der hohen Bausumme soll jedoch gewartet werden, bis ein positiver Bescheid vorliegt, um ein mögliches Finanzierungsrisiko auszuschließen.